

94. C. IULIUS SOLINUS

Die Person des Gaius Iulius Solinus¹²⁹¹, des Verfassers der sog. *collectanea rerum memorabilium*, ist für uns nicht viel mehr als ein Name. Über seine Herkunft und Lebensumstände liegen keine gesicherten Informationen vor, hierüber lassen sich lediglich Vermutungen anstellen. So hat András Mócsy aufgrund der sonstigen inschriftlichen Bezeugung des *cognomen* Solinus auf eine Provenienz aus dem gallisch-germanischen Raum geschlossen.¹²⁹² Dies besagt freilich noch nicht zwingend, daß auch der Schriftsteller in diesem Gebiet geboren ist oder gar dort lebte. Man hat auch an Italien und konkret an Rom als den Ort seines Wirkens gedacht.¹²⁹³ Unklar ist auch, ob die Bezeichnung als *grammaticus* in der subscriptio einiger Handschriften auf Solinus selbst zurückgeht oder (wahrscheinlicher) von einem späteren Schreiber stammt. Sein Werk präsentiert sich als eine Chorographie der gesamten Oikumene mit einer stark paradoxographischen Tendenz. Nach einer knappen Behandlung der römischen Geschichte bis auf Augustus (1,1–52) und einer Anthropologie (1,53–127) folgt die Beschreibung der einzelnen Erdteile in Periplusform, beginnend bei Rom und Italien (Kap. 2–6), über

Griechenland (7–11), Thrakien und Skythien (12–19), Germanien, Gallien, Britannien und Hispanien (20–23), Libyen (24–31), Ägypten (32) und schließlich Asien (33–56). Zu den einzelnen Ländern und Örtlichkeiten liefert Solinus eine bunte Fülle an Nachrichten aus allen möglichen Bereichen (Zoologie, Botanik, Völkerkunde, Mythenüberlieferung usw.), unter bevorzugter Berücksichtigung von Kuriositäten und Absonderlichkeiten. Diese Zusammenstellung von Merkwürdigkeiten ist aus älteren Quellen¹²⁹⁴ kompiliert, wobei ein großer Teil des Materials aus Plinius' *naturalis historia* stammt. Nachweislich benutzt wurden auch Pomponius Mela, Suetonius' *prata* und Lucanus, ferner läßt sich die Verwendung von anderen Autoren – etwa Cicero, Varro, Pompeius Trogus, Sallust und Tacitus – zumindest wahrscheinlich machen. Darüber hinaus muß Solinus aber noch eine uns unbekannt Quelle paradoxographischer Art herangezogen haben, denn es finden sich bei ihm Informationen, die ansonsten nicht belegt sind. Dieser Vorlage dürften auch die religionshistorisch relevanten Angaben in den Kapiteln über Gallien (21) und die britischen Inseln (22) entstammen. Das Werk des Solinus

¹²⁹¹ Zu ihm s. die Lexikonartikel von Ernst DIEHL, Iulius (492.), RE X.1 (1918) 823–838, Klaus SALLMANN, Solinus, KIP V (1979) 260 f., Klaus SALLMANN, Solinus, DNP XI (2001) 701 f. und ausführlicher Theodor MOMMSEN, C. Iulii Solini collectanea rerum memorabilium, ²Berlin 1895, V–CV, Hermann WALTER, Die »Collectanea rerum memorabilium« des C. Iulius Solinus. Ihre Entstehung und die Echtheit ihrer Zweitfassung (= Hermes Einzelschriften 22), Wiesbaden 1969, Peter Lebrecht SCHMIDT, Solins Polyhistor in Wissenschaftsgeschichte und Geschichte, Philologus 139 (1995) 23–35, Zweder von MARTELS, Between Pliny the Elder and 'Altertumswissenschaft': The Style, Contents and Meanings of Solinus, in: Nine MIEDEMA – Rudolf SUNTRUP (Hgg.), Literatur – Geschichte – Literaturgeschichte. Beiträge zur mediävistischen Literaturwissenschaft. FS für Volker Honemann zum 60. Geburtstag, Frankfurt a. M.–Berlin u.a. 2003, 389–401. – Die derzeit beste Einführung zu Solinus

bietet Francisco Javier FERNÁNDEZ NIETO, Solino, Colección de hechos memorables o El erudito (= Biblioteca Clásica Gredos 291), Madrid 2001, 7–108, auf die für weitere Details nachdrücklich verwiesen sei. – Die folgenden Ausführungen habe ich auf dem 8. Internationalen Workshop „Fontes Epigraphici Religionum Celticarum Antiquarum“ (F.E.R.C.A.N.) im Mai 2007 in Gargnano di Garda vorgetragen und bereits andernorts unter dem Titel „C. Iulius Solinus als Quelle für die keltische Religion“ publiziert: HOFENEDER [2008c] 135–165.

¹²⁹² András Mócsy, Zu einigen Galliern in der Literatur der Kaiserzeit, AAnthung 30 (1982–1984) 379–386, spez. 384 f.

¹²⁹³ Zu dieser Frage vgl. MOMMSEN, a.a.O. VI, DIEHL, a.a.O. 824, WALTER, a.a.O. 53 f., SCHMIDT, a.a.O. 34 + A. 55, FERNÁNDEZ NIETO, a.a.O. 11–13.

¹²⁹⁴ Zu Solinus' Quellen s. ausführlich FERNÁNDEZ NIETO, a.a.O. 33–52.

wurde bis in die frühe Neuzeit viel gelesen und von späteren Autoren reichlich benutzt. Von seiner Beliebtheit zeugt die stattliche Anzahl von über 300 Handschriften. Diese lassen sich in drei Familien unterteilen, wobei diejenigen der dritten Klasse nebst zahllosen stilistischen Varianten insgesamt 26 Texterweiterungen unterschiedlichen Umfangs aufweisen.¹²⁹⁵ Außerdem behauptet das zweite Vorwort dieser Handschriftenklasse, eine von Solinus vorgenommene Überarbeitung zu sein, die statt des alten Titels *collectanea rerum memorabilium* den neuen Titel *Polyhistor* tragen soll.¹²⁹⁶ Theodor MOMMSEN hat in seiner bis heute maßgeblichen Edition die Meinung vertreten, daß diese Überarbeitungen sicher nicht von Solinus selbst stammen, sondern möglicherweise auf das Konto eines iroschottischen Mönches gehen, der Ende des 6. oder Anfang des 7. Jh.s n. Chr. im Gefolge Columbans am Bodensee wirkte.¹²⁹⁷ Gegen diese Annahme einer späten Interpolation haben sich Hermann WALTER und dann Peter Lebrecht SCHMIDT ausgesprochen, die an der Authentizität der Bearbeitung durch Solinus festhielten.¹²⁹⁸ Freilich läßt sich auch für diese Ansicht kein unumstößlicher Beweis erbringen, weswegen jüngst Francisco Javier FERNÁNDEZ NIETO die Frage, auf wen die Zusätze zurückgehen, offen läßt. Die von MOMMSEN vorgeschlagene Datierung ins 6./7. Jh. sei aber in jedem Fall abzulehnen, da die Überarbeitungen, wenn sie nicht von Solinus selbst sind, allenfalls kurz nach ihm entstanden sein müssen.¹²⁹⁹ Hinsichtlich der Abfassungszeit der *collectanea* (respektive des *Polyhistor*) gehen die Meinungen gleichfalls auseinander. Eine grobe Eingrenzung ergibt sich zum einen aus der Verwendung von Suetonius' *prata* als der letzten nachweisbaren Quelle, zum anderen aus der wahrscheinlichen Benutzung des Solinus bei Ammianus Marcellinus (um 390 n. Chr.). Da das 2. Jh. n. Chr. aus sprachlichen Überlegungen ausscheiden muß, läßt sich das Werk approximativ in das 3. oder 4. Jh. setzen. Theodor

MOMMSEN hat aus sachlichen Gründen – Byzanz heißt bei Solinus noch nicht Konstantinopel, die diokletianische Provinzeinteilung findet keine Erwähnung, ebenso fehlen Spuren christlicher Überzeugung – einer Datierung in das 3. Jh. den Vorzug gegeben, wobei er eher beiläufig für die Zeit der Kaiser Valerianus und Gallienus (253–268 n. Chr.) optierte.¹³⁰⁰ Dank MOMMSENS Autorität wurde diese zeitliche Einordnung in der Folge oftmals vorbehaltlos übernommen.¹³⁰¹ Sie blieb freilich nicht unwidersprochen. So hat Hermann WALTER zu Recht darauf hingewiesen, daß die von MOMMSEN vorgebrachten Argumente für eine Ansetzung der *collectanea* in das 3. Jh. nicht schlagend seien, da man mit denselben Gründen auch den im 5. Jh. n. Chr. schreibenden Martianus Capella (vgl. zu ihm die Einführung [125]) in diese Zeit datieren könnte. Jedenfalls spricht für WALTER nichts gegen das 4. Jh. als mögliche Abfassungszeit der *collectanea*.¹³⁰² Noch einen Schritt weiter ging Peter Lebrecht SCHMIDT, der das Frühjahr 357 n. Chr. als den Erscheinungszeitraum der ersten Version bestimmen zu können glaubte. Ausgangspunkt für diese Theorie ist, daß in einigen jüngeren Handschriften ab dem 12. Jh. der erste Widmungsbrief an einen gewissen Constantius (und nicht wie sonst an Adventus) adressiert ist. SCHMIDT gibt der späten Lesart *Constantio* den Vorzug und identifiziert diesen konkret mit Kaiser Constantius II. (337–361), dem Solinus die *collectanea* anlässlich von dessen Romaufenthalt im April/Mai 357 gewidmet haben dürfte.¹³⁰³ So bestechend diese Hypothese auf den ersten Blick erscheinen mag, sie ist, wie bereits Francisco Javier FERNÁNDEZ NIETO ausführlich dargelegt hat, mit zahlreichen Unsicherheiten und Schwächen behaftet und daher kaum aufrecht zu halten.¹³⁰⁴ Nach der vorsichtigen und m. E. überzeugenden Einschätzung des spanischen Forschers läßt sich die Entstehung von Solinus' Werk nicht genauer als auf die Zeitspanne von 290 bis 350 n. Chr. eingrenzen.¹³⁰⁵

¹²⁹⁵ Zur dritten Klasse gehören drei Codices, ein Sangallensis (= S) und ein Angelomontanus (= A), die beide aus dem 10. Jh. n. Chr. stammen und auf die erste Klasse zurückgehen, und ein Parisinus (= P; gleichfalls 10. Jh.), der sich aus der zweiten Klasse ableitet.

¹²⁹⁶ Es ist hier nicht der Platz, auf die komplexe Überlieferungsgeschichte und die stark umstrittene Werkgenese der *collectanea* einzugehen; s. dazu ausführlich MOMMSEN, a.a.O. XXIX–CII, WALTER, a.a.O. passim und die Rez. von Klaus SALLMANN, *Gnomon* 43 (1971) 160–167, SCHMIDT, a.a.O. 23–35, FERNÁNDEZ NIETO, a.a.O. 75–91.

¹²⁹⁷ MOMMSEN, a.a.O. XCII–XCIII.

¹²⁹⁸ WALTER, a.a.O. passim, SCHMIDT, a.a.O. 23–30.

¹²⁹⁹ FERNÁNDEZ NIETO, a.a.O. 90 f., in diesem Sinn auch Jean ROUGÉ, *Latomus* 30 (1971) 189–191, spez. 191 [= Rez. von WALTER, a.a.O.].

¹³⁰⁰ S. dazu MOMMSEN, a.a.O. VI–VII, spez. VII: „... habebis sane labentis saeculi indicia nec dubia nec pauca magisque digna Valeriani et Gallieni temporibus quam Antoninorum, ut tamen ad certiora progredi vix liceat propter ipsam auctoris exilitatem.“

¹³⁰¹ Vgl. etwa DIEHL, a.a.O. 824 f., MÜLLER (1972/1980) II 180. In diese Zeit datieren Solinus auch D'ARBOIS DE JUBAINVILLE (1902) 306 und DUVAL (1971) 508. – ZWICKER 89 setzt seine Lebenszeit in die Mitte des 3. Jh.s n. Chr.

¹³⁰² WALTER, a.a.O. 74; auch ROUGÉ, a.a.O. 190 gibt einer Datierung ins 4. Jh. den Vorzug.

¹³⁰³ SCHMIDT, a.a.O. 33 f., zustimmend auch VON MARTELS, a.a.O. 392.

¹³⁰⁴ FERNÁNDEZ NIETO, a.a.O. 17 f., 23–25.

¹³⁰⁵ FERNÁNDEZ NIETO, a.a.O. 25.

94 T 1 Solinus *collectanea rerum memorabilium* 21,1

p. 111,4–12 MOMMSEN = p. 98,20 – 99,5 ²MOMMSEN; ZWICKER 89:

Galliae inter Rhenum et Pyrenaeum, item inter Oceanum et montes Cebennam ac Iuris porriguntur praepinguibus glebis accommodae proventibus fructuariis, pleraeque consistae vitibus et arbustis, omni ad usum animantium fetu beatissimae, riguae aquis fluminum et fontium, sed fontaneis interdum sacris et vaporantibus. infamantur ritu incolarum, qui ut aiunt – veri enim periculum non ad me recipio – iniuria religionis humanis litant hostiis.

Solinus liefert hier eine äußerst knapp gehaltene Beschreibung der gallischen Provinzen. Auf die Angabe der Landesgrenzen, die er aus Plinius¹³⁰⁶ entnommen hat, folgt ein Lob auf die Fruchtbarkeit des Landes, das aus einer uns unbekanntem Vorlage kompiliert ist.¹³⁰⁷ Hierbei werden die heiligen Thermalquellen (*fontaneis ... sacris et vaporantibus*), die ihren Beitrag zur Bewässerung leisten, eigens hervorgehoben. Solinus' kurze Bemerkung über die Quellverehrung wird vom archäologischen und epigraphischen Material jedenfalls vollauf bestätigt, sind doch Quellheiligtümer und -gottheiten für Gallien reichlich bezeugt.¹³⁰⁸ Im nächsten Satz werden die gallischen Menschenopfer erwähnt, die das ansonsten gesegnete Land in Verruf gebracht haben. Daß ein an Absonderlichkeiten interessierter Autor wie Solinus

Die gallischen Provinzen erstrecken sich zwischen dem Rhein und den Pyrenäen, sowie auch zwischen dem Okeanos und den Gebirgen der Cevennen und des Jura; aufgrund sehr fetter Böden sind sie geeignet für fruchtreiche Erträge, große Teile sind mit Weinstöcken und Bäumen bepflanzt, sie sind reich gesegnet an jeglicher für Lebewesen nützlichen Frucht und sie werden bewässert mit dem Wasser von Flüssen und Quellen, aber zuweilen auch von heiligen und dampfenden Quellwassern. Sie [= die gallischen Provinzen] werden in Verruf gebracht durch den Brauch der Einwohner, die, wie man sagt, – ich übernehme freilich nicht die Haftung für die Wahrhaftigkeit – unter Verletzung der Religion Menschenopfer darbringen.

diese Praxis nennt, ist nicht weiter verwunderlich. Bemerkenswert sind hingegen zwei Dinge: Zum einen wird von diesen Opfern im Präsens gesprochen (*litant*). Solinus trägt also dem Umstand, daß zu seiner Zeit die Menschenopfer in Gallien schon längst der Vergangenheit angehören, keine Rechnung. Offensichtlich beruht er für diese Information auf einer älteren schriftlichen Quelle, die sich jedoch nicht mehr bestimmen läßt.¹³⁰⁹ Zum anderen aber schenkt Solinus der Nachricht über Menschenopfer keinen bedingungslosen Glauben, jedenfalls weigert er sich, die persönliche Verantwortung für die Wahrhaftigkeit der Aussage zu übernehmen (*veri enim periculum non ad me recipio*). Dadurch bringt er eine gewisse Skepsis zum Ausdruck, ohne die Existenz von Menschenopfern geradewegs zu leugnen.¹³¹⁰

¹³⁰⁶ Vgl. Plin. nat. hist. 4, 106: ... *Galliarum inter Rhenum et Pyrenaeum atque Oceanum ac montes Cebennam et Iures ...*

¹³⁰⁷ S. dazu die Randbemerkung bei Theodor MOMMSEN, *C. Iulii Solini collectanea rerum memorabilium*, Berlin 1895, 98,21 – 99,1. – Der Abschnitt von *praepinguibus* bis *fontium* hat wiederum Isid. etym. 14, 4,25 als Vorlage gedient: *regio gleba uberi ac pabulosa et ad usum animantium apta, fluminibus quoque et fontibus rigua ...* – Das ganze Kapitel 21,1 könnte die Charakterisierung der *Gallia Narbonensis* bei Mart. Cap. 6, 635 [125 T 1] beeinflussen haben: *provincia [sc. Narbonensis] visis, oppidis, frugibus memoranda unoque transcurrere piaculo, quod illic fas fuerat hostias humani generis immolare.*

¹³⁰⁸ S. dazu den Kommentar zu Plin. nat. hist. 31, 4 [48 T 21] mit weiteren Literaturangaben. Die vorliegende Solinusstelle wird in der einschlägigen Forschung nur selten erwähnt, kurze Verweise fand ich bei PISANI (1971) 443 und BOURGEOIS (1991/92) I 92.

¹³⁰⁹ SCHON D'ARBOIS DE JUBAINVILLE (1902) 306 bemerkt ganz richtig: „Il [sc. Solinus] accuse les Gaulois de faire des sacrifices

humaines, ce qui ne peut être vrai de son temps, et atteste un compilateur.“ – MOMMSEN, a.a.O. 99 verweist am Rand seiner Ausgabe auf Plin. nat. hist. 30, 13 [48 T 20] als Vorlage, was m. E. sehr wenig Wahrscheinlichkeit besitzt. Plinius dankt nämlich an besagter Stelle den Römern ausdrücklich dafür, die Menschenopfer in Gallien abgeschafft zu haben: *nec satis aestimari potest, quantum Romanis debeatur, qui sustulere monstra, in quibus hominem occidere religiosissimum erat, mandī vero etiam saluberrimum.*

¹³¹⁰ Anders BLÁZQUEZ (1962) 20: „Solino, XXI, es el único autor que niega tales sacrificios humanos ...“. – Richtig hingegen TOUTAIN (1967) 398 f.: „Tous les textes qui mentionnent les sacrifices humains en Gaule se rapportent soit à la période de l'indépendance soit aux années qui s'écoulèrent entre la conquête romaine d'une part, la règne de Tibère ou celui de Claude d'autre part.“ Hierzu vermerkt er S. 399 A. 1 zutreffend: „La seule exception paraît être Solin, 21 [...]. Mais cet écrivain, qui fut plutôt un compilateur qu'un véritable historien, hésite lui-même à se porter garant de l'accusation qu'il enregistre.“

Die vorliegende Stelle zählt übrigens zu jenen in den *collectanea*, für die die Handschriften der dritten Klasse einen etwas anderen Text bieten.¹³¹¹ Die drei Codices dieser Klasse haben *ritu* zu *moribus* geändert und die Wörter *detestabili sacrorum ritu* „in einem abscheulichen Opferbrauch“ in den Text eingefügt, und zwar der Parisinus vor *infamantur*, der Sangallensis und der Angelomontanus nach *aiunt*.¹³¹² Durch diese Ergänzung, die dem Satz eine gewisse Redundanz verleiht¹³¹³, wird die ohnehin negative Beurteilung des gal-

lischen Menschenopfers noch stärker betont. Peter Lebrecht SCHMIDT, der die Addenda der dritten Handschriftenklasse auf Solinus selbst zurückführt, bewertet diesen Zusatz als einen möglichen Hinweis auf dessen christliche Überzeugung.¹³¹⁴ Dieser Einschätzung hat Francisco Javier FERNÁNDEZ NIETO mit dem m. E. zutreffenden Argument widersprochen, daß es in der gesamten klassischen Antike zu einer Verurteilung derartiger Opferpraktiken kam und folglich auch kein spezifisch christlicher Standpunkt zu erkennen ist.¹³¹⁵

94 T 2 Solinus *collectanea rerum memorabilium* 22,1–3

p. 112,9 – 113,1 MOMMSEN = p. 100,1–10²MOMMSEN; ZWICKER 89 f.:

octingenta enim et amplius milia passuum longa detinet, ita ut eam in Calidonicum usque angulum metiamur. in quo recessu Ulixem Calidoniae adpulsum manifestat ara Graecis litteris scripta [votum¹³¹⁶]. (2) multis insulis nec ignobilibus circumdatur, quarum Hibernia ei proximat magnitudine, inhumana incolarum ritu aspero, alias ita pabulosa, ut pecua, nisi interdum a pastibus arceantur, ad periculum agat satias. (3) illic nullus anguis, avis rara, gens inhospita et bellicosa. sanguine interemptorum hausto prius victores vultus suos oblinunt. fas ac nefas eodem loco ducunt.

Sie [= die Insel Britannien] hat nämlich eine Länge von mehr als 800 Meilen, wenn wir sie bis zur kaledonischen Küste messen. Daß es Odysseus in diesen Winkel Kaledoniens verschlagen hat, bestätigt ein mit griechischen Buchstaben beschrifteter Altar. (2) Sie [= die Insel Britannien] ist von vielen nicht unbedeutenden Inseln umgeben, von denen Irland ihr an Größe nahekommt, unmenschlich aufgrund des wilden Brauches seiner Einwohner, andererseits so reich an Futter, daß das Vieh, wenn es nicht zuweilen vom Weiden abgehalten wird, sich gefährlich übersättigen würde. (3) Dort gibt es keine Schlangen, kaum Vögel und ein Volk, das ungestaltlich und kriegerisch ist. Mit dem Blut der Getöteten beschmieren sich die Sieger ihre Gesichter, bevor sie es trinken. Recht und Frevel ist ihnen einerlei.

Vorliegende Nachricht stammt aus dem Kapitel über die britischen Inseln, die im Vergleich zu anderen Gegenden relativ ausführlich beschrieben werden. Dieser Abschnitt ist vor allem deswegen von Interesse, da Solinus hier auch Informationen bietet, die weder in seinen erhaltenen Vorlagen Plinius und Pomponius Mela noch sonst belegt sind und die er aus einer uns unbekanntem paradoxographischen Quelle geschöpft haben dürfte.¹³¹⁷ Im ersten Paragraphen macht er zunächst Angaben über die geographische Aus-

dehnung Britanniens, die er aus Plinius kompiliert hat.¹³¹⁸ Im Anschluß daran nennt Solinus eine Legende, derzufolge es Odysseus im Zuge seiner Irrfahrten nach Kaledonien verschlagen habe, wobei dessen Anwesenheit durch einen mit griechischen Buchstaben beschrifteten Altar bewiesen werde. Zwar erfährt man von einem Schottlandaufenthalt des homerischen Helden nur an dieser Stelle, aber die Nachricht steht keineswegs isoliert da. Die Vorstellung, daß Odysseus in den Atlantischen Ozean gelangt sei (der

¹³¹¹ Zu diesen Texterweiterungen s. oben die Einführung zu Solinus [94].

¹³¹² S. dazu MOMMSEN, a.a.O. 99 app. crit. und 218,15 f., auch von ZWICKER 89 app. crit. berücksichtigt.

¹³¹³ Francisco Javier FERNÁNDEZ NIETO, Solino, Colección de hechos memorables o El erudito (= Biblioteca Clásica Gredos 291), Madrid 2001, 333 A. 664 spricht sogar von „una molesta redundancia“.

¹³¹⁴ Peter Lebrecht SCHMIDT, Solins Polyhistor in Wissenschaftsgeschichte und Geschichte, Philologus 139 (1995) 23–35, spez. 31.

¹³¹⁵ FERNÁNDEZ NIETO, a.a.O. 20 A. 24.

¹³¹⁶ Nach Theodor MOMMSEN, C. Iulii Solini collectanea rerum memorabilium, ²Berlin 1895, 100, gefolgt von Francisco Javier FERNÁNDEZ NIETO, Solino, Colección de hechos memorables o El erudito (= Biblioteca Clásica Gredos 291), Madrid 2001, 95, ist *votum* zu streichen.

¹³¹⁷ S. dazu oben die Einführung zu Solinus [94].

¹³¹⁸ Plin. nat. hist. 4, 102.

sog. ἑξωκεανισμός), ist erstmals von dem Grammatiker und Homere exegeten Krates von Mallos im 2. Jh. v. Chr. aufgebracht worden.¹³¹⁹ In dessen Gefolge hat man verschiedene Orte entlang der europäischen Atlantikküste mit Odysseus in Verbindung gebracht. So soll dieser – nach einer bei Tacitus in der *Germania* überlieferten Tradition – in den nördlichen Okeanos eingefahren, die Länder Germaniens besucht und am Rheinufer die Stadt *Asciburgium* gegründet haben. Man will dort sogar einen von Odysseus geweihten Altar gefunden haben, auf dem auch der Name seines Vaters Laërtes stand.¹³²⁰ Von der Präsenz des Odysseus an der äußersten Küste Galliens weiß wiederum der Dichter Claudianus zu berichten.¹³²¹ Nach einer bei Strabon überlieferten Legende kam er auch nach Iberien, wovon noch eine in Turdetanien liegende Stadt namens Ὀδύσσεια Zeugnis ablegt.¹³²² Ferner soll *Olisipo*, das heutige Lissabon, von Odysseus gegründet worden sein, wie Solinus an einer anderen Stelle seiner *collectanea* kurz vermerkt.¹³²³ Daß es sich bei all diesen Berichten nicht um altes Sagen-gut, sondern um vergleichsweise rezente Fabeleien handelt, braucht wohl nicht eigens betont zu werden. Es sind gelehrte oder lokalpatriotische Erfindungen, erdacht zum höheren Ruhm bestimmter Örtlichkeiten, die durch die Anwesenheit des Odysseus geadelt werden sollten.

Im zweiten und dritten Paragraphen kommt Solinus auf Irland zu sprechen, wobei er sich im ersten Teil seiner Ausführungen auf Pomponius Mela stützt. Gleich diesem bestimmt er die Fläche Irlands als annähernd so groß wie die Britanniens.¹³²⁴ Die Charakterisierung der Insel als

„unmenschlich aufgrund des wilden Brauches seiner Einwohner“ findet in Melas Worten über die Iren eine gewisse Entsprechung, denen das Fehlen jeglicher Bildung, Tugend und *pietas* attestiert wird.¹³²⁵ Zweifellos aus Mela hat Solinus die Mär von den irischen Weidetieren übernommen, die aufgrund des Futterreichtums Gefahr liefen, sich bis zum Platzen zu überfressen.¹³²⁶ Neu und ohne Parallelen in den erhaltenen Quellen des Solinus sind dagegen seine Angaben im dritten Paragraphen. Wir erfahren hier erstmals davon, daß es in Irland keine Schlangen gibt. Solche Kuriositäten der Fauna haben in der antiken Mirabilienliteratur von jeher große Beachtung gefunden, und gerade Solinus dürfte ihnen besonderes Interesse entgegengebracht haben, erwähnt er doch in den *collectanea* noch eine Reihe anderer Inseln, die sich durch das Fehlen von Schlangen auszeichnen.¹³²⁷ In einigen Fällen widerspricht diese Behauptung der zoologischen Realität, in Irland aber lassen sich tatsächlich keine heimischen Schlangenarten nachweisen.¹³²⁸ Ohne Grundlage ist dagegen Solinus' Aussage, daß es auf Irland kaum Vögel gibt.¹³²⁹ Ferner werden die Bewohner Irlands als ungastlich und kriegerisch bezeichnet, was ganz auf der Linie gängiger Barbarentopik liegt. Zur Illustration ihres martialischen Verhaltens führt er dann den Brauch an, wonach sich die Sieger nach einem Kampf mit dem Blut der getöteten Feinde ihre Gesichter beschmieren, bevor sie es trinken. Man hat wiederholt und ansprechend vermutet, daß in diesem Ritus dem Blut eine magische Bedeutung zugeschrieben wurde. Durch das Beschmieren mit Blut und den Bluttrank sollte wohl die Kraft des Feindes auf den Sieger übertragen werden.¹³³⁰

¹³¹⁹ Zu ihm s. Wilhelm KROLL, Krates (16.), RE XI.2 (1922) 1634–1641, spez. 1638, zu den folgenden Ausführungen vgl. NORDEN (1923) 182–202, MUCH (1967) 84–92, FERNÁNDEZ NIETO, a.a.O. 335 A. 668 (alle mit weiteren Literaturangaben) und DOBESCH [2006] 172–174.

¹³²⁰ Tac. Germ. 3,2: *ceterum et Ulixen quidam opinantur longo illo et fabuloso errore in hunc Oceanum delatum adisse Germaniae terras, Asciburgiumque, quod in ripa Rheni situm hodieque incolitur ab illo constitutum nominatumque Ἀσκιπύργιον; aram quin etiam Ulixi consecratam adiecto Laërtae patris nomine eodem loco olim repertam ...*

¹³²¹ Claudian. in Ruf. 1,123–125 [113 T 1]: *est locus extremum pandit qua Gallia litus/ oceani praetentus aquis, ubi fertur Ulixes/ sanguine libato populum movisse silentem.*

¹³²² Strab. Geogr. 3, 2,13; vgl. Geogr. 3, 4,3. S. dazu Adolf SCHULTEN, *Odysseia* (1.), RE XVII.2 (1937) 1905.

¹³²³ Solin. coll. 23,6: *ibi [sc. in Lusitania] oppidum Olisipone Ulixi conditum.*

¹³²⁴ Pomp. Mela 3, 53: *super Britanniam Iuverna est paene par spatio.*

¹³²⁵ Pomp. Mela 3, 53 [41 T 5]: *cultores eius inconditi sunt et omnium virtutum ignari (magis) quam aliae gentes [...], pietatis admodum expertes.*

¹³²⁶ Pomp. Mela 3, 53: *verum adeo luxuriosa herbis non laetis modo sed etiam dulcibus, ut se exigua parte diei pecora impleant, et nisi pabulo prohibebantur, ditius pasta dissilant.* Auf die Abhängigkeit des Solinus von Mela weisen RAFTERY (1997) 204, FREEMAN (2001a) 87, FREEMAN (2002) 78.

¹³²⁷ Solin. coll. 4,2 (Sardinien); 22,8 [10] (*Tanatus*, j. Thanet im Ärmelkanal vor der Grafschaft Kent); 23,11 (*Ebusus*, j. Ibiza); 29,8 (*Gaulus*, j. Gozo, die nordwestliche Insel des Archipels von Malta); s. dazu die wertvollen Bemerkungen von FERNÁNDEZ NIETO, a.a.O. 281 f. A. 505.

¹³²⁸ S. dazu FREEMAN (2001a) 87, 125 A. 150, der bei dieser Gelegenheit auch auf die hagiographische Tradition verweist, nach der angeblich erst der Heilige Patrick die Schlangen von der Insel vertrieben habe. Vgl. auch FREEMAN (2002) 78.

¹³²⁹ Unzutreffend ist auch seine kurz danach gemachte Behauptung, es gäbe in Irland keine Bienen (Solin. coll. 22,4: *apis nusquam*); s. dazu Fergus KELLY, *Early Irish Farming* (= *Early Irish Law Series*, vol. IV), Dublin 1998, 108–110, FREEMAN (2001a) 87.

¹³³⁰ S. dazu die Bemerkungen bei JULLIAN (1903b) 56 A. 3, MACCULLOCH (1911) 240, REINACH, A. (1913) 283 f., CLEMEN (1941/42) 129, PISANI (1971) 455, BIRKHAN (1997) 824, STERCKX [2005] 32 f.

Unmittelbar nach dem Satz „Recht und Frevel ist ihnen einerlei“ (*fas ac nefas eodem loco ducunt*) bieten die drei Handschriften der dritten Klasse einen gegenüber den anderen Klassen um zwei Paragraphen erweiterten Text.¹³³¹ Da dieser Zusatz, mag er nun auf Solinus selbst zurückgehen oder nicht, am Rande auch für unsere Fragestellung von Interesse ist, soll er nicht unberücksichtigt bleiben: „Wenn die Wöchnerin einen Jungen zur Welt bringt, legt sie die erste Nahrung auf das Schwert ihres Mannes und führt die Erstlingskost behutsam mit der Schwertschuppe in den Mund des Kleinen, wobei sie sich mit den landesüblichen Gelübden wünscht, er möge nicht anders als im Krieg und in Waffen sterben. (5) Diejenigen, die auf die Ausstattung Wert legen, schmücken die Schwertgriffe mit

den Zähnen von Meerestieren. Diese schimmern nämlich in elfenbeinernem Glanz. Denn besonderer Ruhm liegt für die Männer im Glanz ihrer Waffen.“¹³³² Diese Angaben zur Ethnographie der Iren sind ungewöhnlich detailreich. Es gibt meiner Ansicht nach keinen triftigen Grund, an der Zuverlässigkeit der Informationen zu zweifeln. Völlig unverdächtig ist etwa der Wunsch der irischen Mütter, ihre männlichen Neugeborenen mögen den Heldentod im Krieg erleiden. Auch für die antiken Keltiberer ist die Vorstellung bezeugt, daß einzig der Schlachtentod als die eines Mannes würdige Todesart zu betrachten sei. Hingegen galt es als unmännlich und feige an einer Krankheit zu sterben.¹³³³ Zu einer solchen Anschauung paßt auch das oben beschriebene Ritual mit dem Schwert.

94 T 3 Solinus *collectanea rerum memorabilium* 22,7

p. 113,7 – 114,5 MOMMSEN = p. 101,1–6 ²MOMMSEN; ZWICKER 90:

Siluram quoque insulam ab ora, quam gens Britanna Dumnonii tenent, turbidum fretum distinguit. cuius homines etiam nunc custodiunt morem vetustum: nummum refutant: dant res et accipiunt: mutationibus necessaria potius quam pretiis parant: deos percolunt: scientiam futurorum pariter viri ac feminae ostentant.

Auch die Insel *Silura* ist von der Küste, die der britannische Stamm der *Dumnonii* bewohnt, durch eine unruhige Meerenge getrennt. Deren Bewohner halten noch heute an der alten Sitte fest: sie lehnen das Geld ab; sie leben vom Tausch; das Notwendige erwerben sie mehr durch Tausch als durch Geld; sie verehren die Götter; gleichermaßen Männer wie Frauen offenbaren das Wissen von den zukünftigen Dingen.

Diese Nachricht stammt, wie das vorangehende Zeugnis (coll. 22,1–3 [94 T 2]), aus dem Kapitel über die britischen Inseln. Unmittelbar zuvor beschreibt Solinus das Meer zwischen Britannien und Irland als sehr stürmisch und daher für die Seefahrt nur an wenigen Tagen des Jahres geeignet. Auch die im Anschluß daran genannte *insula*

Silura wird durch eine unruhige Meerenge vom Land der *Dumnonii* getrennt. Letztere waren ein keltisches Volk, dessen Siedlungsgebiet im südwestlichen Britannien (dem heutigen Cornwall und Devon) lag.¹³³⁴ Die als *Silura* bezeichnete Insel wird von der Forschung zumeist mit den Isles of Scilly identifiziert, die sich etwa 45 km südwest-

¹³³¹ Zu diesen Texterweiterungen s. oben die Einführung zu Solinus [94], vgl. den Kommentar zu Solin. coll. 21,1 [94 T 1]. – Da dieser Abschnitt nur in der dritten Handschriftenklasse der *collectanea* überliefert ist, hat man ihm die längste Zeit kaum Beachtung geschenkt. Das Verdienst, auf die Bedeutung dieses von der Forschung vernachlässigten Überlieferungssplitters hingewiesen zu haben, kommt FERNÁNDEZ NIETO (1999) 279 f. zu.

¹³³² Solin. coll. 22,4 f. = p. 218,21–28 ²MOMMSEN: *puerpera si quando marem edidit, primos cibos gladio inponit mariti inque os parvuli summo mucrone auspiciis alimentorum leviter infert et gentilibus votis optat, non aliter quam in bello et inter arma mortem oppetat. (5) qui student cultui, dentibus mari nantium beluarum insignant ensium capulos. candicant enim ad eburnam claritatem. nam praecipua viris gloria est in armorum nitella.* – ZWICKER hat hiervon den § 4 in seine

Sammlung aufgenommen, freilich nur in den textkritischen Apparat (S. 90 app. crit.), da er die Stelle im Gefolge MOMMSEN als späte Interpolation betrachtet. – FREEMAN (2001a) 125 A. 148 erwähnt zwar die Nachricht, zählt sie aber gleichfalls zu den „almost certainly later additions“. – FERNÁNDEZ NIETO (1999) 279 f. (vgl. auch FERNÁNDEZ NIETO, a.a.O. 336 A. 672) läßt die Entscheidung offen, ob der Text von Solinus oder einem späteren Interpolator stammt.

¹³³³ S. dazu Aelian. de nat. animal. 10, 22 [86 T 1], vgl. Sil. Ital. Pun. 3,341–343 [53 T 1]; 13,471 f. [53 T 6].

¹³³⁴ S. dazu Emil HÜBNER, *Dumnonii*, RE V.2 (1905) 1792, Barry CUNLIFFE, *Iron Age Communities in Britain. An account of England, Scotland and Wales from the seventh century BC until the Roman conquest*, London-Boston 1974, 103–106, Heinz CÜPPERS, *Dumnonii*, KIP II (1979) 175.

lich von Land's End (Cornwall) im Atlantik befinden.¹³³⁵ Sie bilden heute eine Gruppe von mehr als 140 Inseln, Inselchen und Felsriffen, von denen nur die fünf größten Inseln bewohnt sind. Hiervon hat sich das antike Erscheinungsbild beträchtlich unterschieden, denn erst einer vom 8. bis zum 12. Jh. n. Chr. währenden Phase des Absinkens verdanken die Scillies ihre heutige Form. Zuvor muß es sich um eine große Insel mit einigen wenigen Ausläufern gehandelt haben, sodaß der Singular *Siluram quoque insulam* der damaligen Realität entsprechen würde.¹³³⁶ Allerdings haben die Handschriften der dritten Klasse stattdessen *Sillinam quoque insulas* überliefert. Diese Namensform erinnert wiederum an die bei Sulpicius Severus erwähnte *Sylina* (oder *Sylinancis*) *insula*, die ebenfalls mit den Isles of Scilly gleichgesetzt wird.¹³³⁷ Theodor MOMMSEN hat noch vermutet, daß *Sillinam quoque insulas* auf das Konto eines späten Interpolators gehe.¹³³⁸ Dagegen sind Albert Lionel Frederick RIVET und Colin SMITH dafür eingetreten, „*Sillinam* in Solinus as an entirely genuine and potentially superior variant“¹³³⁹ zu betrachten, wobei man in Übereinstimmung mit dem Haupttext und den antiken naturräumlichen Gegebenheiten vielleicht einen Singular **Sillinam quoque insulam* ansetzen wird.¹³⁴⁰ So ansprechend diese Vermutung auch ist, sie muß mangels weiterer Quellen notgedrungen hypothetisch bleiben.

Unser Interesse verdienen vor allem die im folgenden aufgelisteten Bräuche. Solinus spricht hier über die archaischen Sitten auf der Insel *Silura*, denn mit *cuius homines* sind zweifelsfrei deren Bewohner gemeint.¹³⁴¹ Das sei deswegen mit Nachdruck betont, da man Solinus' Angaben in der modernen Sekundärliteratur fälschlicherweise auf andere Völkerschaften – wie die *Dumnonii*, die *Silures* oder gar die *Iren* – bezogen hat.¹³⁴² Diese Zuweisungen beruhen aber lediglich auf sorgloser Lektüre des lateinischen Textes. Von den Insulanern heißt es dort jedenfalls, daß sie bis zum heutigen Tag (*etiannunc*) an der alten Sitte festhalten, wofür als Beispiel zunächst die Verweigerung des Münzgeldes und die Bevorzugung des Tauschhandels genannt werden. Die Zuverlässigkeit dieser Behauptung ist schwer zu beurteilen. Für die römische Kaiserzeit trifft sie offenbar nicht zu, wie Funde von römischen Münzen etwa auf Nor'nour, einer kleinen Insel der östlichen Scillies, beweisen.¹³⁴³ Es mag freilich sein, daß Solinus hier einer wesentlich älteren Quelle folgt und deren Kenntnisstand einfach auf seine eigene Zeit überträgt. Auch über die Religion der Inselbewohner äußert er sich knapp: „Sie verehren die Götter; gleichermaßen Männer wie Frauen offenbaren das Wissen von den zukünftigen Dingen.“ Diesen sehr allgemein gehaltenen Angaben ist nicht viel zu entnehmen. Mit mantischen Fähigkeiten ausgestattete Personen beiderlei

¹³³⁵ Für eine ausführliche Diskussion sämtlicher Belege s. RIVET – SMITH (1979) 457–459; die Gleichsetzung der *insula Silura* mit den heutigen Scillies wird auch von George MACDONALD, *Silura*, RE III A 1 (1927) 114, George MACDONALD, *Sylinancis*, RE IV A 1 (1931) 1040, *Tabula Imperii Romani* (Condate – Glevum – Londinium – Lutetia), London 1983, 93 und Francisco Javier FERNÁNDEZ NIETO, *Solino*, Colección de hechos memorables o El erudito (= Biblioteca Clásica Gredos 291), Madrid 2001, 337 A. 674 vertreten. – Theodor MOMMSEN, *C. Iulii Solini collectanea rerum memorabilium*, Berlin 1895, 101 app. crit. hat den ganzen ersten Satz des vorliegenden Zeugnisses als ein verstümmeltes Echo von Plin. nat. hist. 4, 103 (*super eam* [sc. *Britanniam*] *haec* [sc. *Hibernia*] *sita abest brevissimo transitu a Silurum gente*) betrachtet, eine Vermutung, die mich nicht überzeugt.

¹³³⁶ RIVET – SMITH (1979) 458: „It should first be noted that the singular form upon which our sources more or less agree is to be expected; in classical times Scilly consisted of one large island (with a few outliers), and assumed its present form of many islands in a phase of submergence during the eighth to twelfth centuries.“

¹³³⁷ Sulp. Sev. chron. 2, 51,3 f.: *Instantius* [...] *in Sylinancim insulam, quae ultra Britannias sita est, deportatus*. In einigen Hss. ist Variante *Sylinam insulam* überliefert. S. dazu die Literaturangaben in A. 1335.

¹³³⁸ S. dazu MOMMSEN, a.a.O. 101 app. crit.; vgl. oben die Einführung zu Solinus [94].

¹³³⁹ RIVET – SMITH (1979) 458.

¹³⁴⁰ RIVET – SMITH (1979) 458: „Hence the variant *Sillinam quoque insulas*, or better, a singular (in keeping with the main text, and for a reason to be mentioned below), **Sillinam quoque insulam*, is worth retaining and associating with the Scillies.“

¹³⁴¹ So übersetzen RIVET – SMITH (1979) 85 ganz richtig: „A rough strait also separates the island of *Silura* from the shore which the British (*Brittana*) tribe of the *Dumnonii* occupy. The inhabitants of this island preserve the ancient customs: ...“

¹³⁴² HÜBNER, a.a.O. 1792, dem auch CÜPPERS, a.a.O. 175 folgt, verwertet die Angaben für die auf dem Festland siedelnden *Dumnonii*. – GUYONVARCH – LE ROUX (1986a) 308 übersetzen *Siluram ... insulam* in irreführender Weise mit „île des *Silures*“; vgl. auch die deutsche Ausgabe GUYONVARCH – LE ROUX (1998) 386. Von da ist es dann nur mehr ein kleiner Schritt zu dem bei DEMANDT (1998) 44 vorliegenden Mißverständnis: „Wenn es von den *Silurern* in Wales heißt, daß sie sich besonders auf die Weissagung verstünden, so könnte diese Notiz bei Solin (22, 7), ...“ – Auf die *Iren* beziehen die Nachricht noch JULLIAN (1903b) 6 A. 1, 101 f. A. 7 und MACCULLOCH (1911) 316: „Women in Ireland had a knowledge of futurity, according to Solinus ...“

¹³⁴³ S. dazu Dorothy DUDLEY, *Excavations on Nor'nour in the Isles of Scilly*, *Archaeological Journal* 124 (1967) 1–64, spez. 27 f. mit einem Katalog der dort gefundenen Mzz. aus der Zeit von 74 n. Chr. bis 383 n. Chr.

Geschlechts sind auch für andere Gebiete der Keltiké belegt und daher prinzipiell nichts Ungewöhnliches.¹³⁴⁴ Freilich vermittelt die Formulierung bei Solinus den Eindruck, als ob alle Bewohner über derartige Gaben verfügten. Hier klingt das in antiken Reiseerzählungen sehr beliebte Motiv der märchenhaften und wundersamen Insel an, deren Einwohner oftmals als heilig und übernatürlich begabt erachtet wurden.¹³⁴⁵ Man fühlt sich auch an die bei Pomponius Mela beschriebene Insel *Sena* erinnert, auf der sich angeblich ein

Orakelheiligtum befand, in dem neun jungfräuliche Priesterinnen die Zukunft vorherzusagen pflegten.¹³⁴⁶ Der religionshistorische Wert solcher Nachrichten ist generell eher gering zu veranschlagen, was mir auch bei Solinus der Fall zu sein scheint. Keinesfalls sollte man sein Zeugnis als Beleg für Druiden und Druidinnen heranziehen, wie dies noch jüngst geschehen ist.¹³⁴⁷ Solinus spricht nur von prophetisch begabten Männern und Frauen. Das impliziert keineswegs eine Zugehörigkeit zum Druidenstand.

94 T 4 Solinus *collectanea rerum memorabilium* 22,10

p. 115,1–16 MOMMSEN = p. 102,5–8 ²MOMMSEN = ZWICKER 90:

in quo spatio magna et multa flumina, fontes calidi opparo exculi apparatu ad usus mortalium: quibus fontibus praesul est Minervae numen, in cuius aede perpetui ignes numquam canescunt in favillas, sed, ubi ignis tabuit, vertit in globos saxeos.

Solinus spricht hier von Thermalquellen in Britannien, die architektonisch luxuriös ausgebaut waren und offensichtlich zu Heilzwecken besucht wurden. Als ‚Vorsteherin‘ (*praesul*) dieser Quellen nennt er das *numen* der Göttin *Minerva*. In deren Heiligtum soll ewiges Feuer gebrannt haben, dessen Brennstoff nicht zu Asche wurde, sondern in steinerne Klumpen (*globos saxeos*) verwandelt wurde. Es ist vermutet worden, daß dort Steinkohle verwendet wurde, die im Altertum im Unterschied zu Holzkohle kaum in Gebrauch war.¹³⁴⁸ Gerade dieses wundersame Detail dürfte den an Kuriositäten aller Art interessierten Solinus zur Aufnahme dieser Nachricht in seine Sammlung bewogen haben. Aus welcher Quelle er

In dieser Gegend [sc. Britanniens] gibt es viele große Flüsse und warme Quellen, die zum Nutzen der Menschen mit reichlichem Prunk ausgestattet sind: Vorsteherin dieser Quellen ist das göttliche Wesen der Minerva, in deren Tempel ewige Feuer niemals zu Asche erbleichen, sondern, wenn das Feuer im Begriff ist, sich zu verzehren, sich in steinerne Klumpen verwandelt.

seine Informationen bezogen hat, läßt sich nicht sagen.¹³⁴⁹ Als sicher kann hingegen gelten, daß seine Nachricht auf die berühmte Thermalquelle im heutigen Bath (beim Fluß Avon in der Grafschaft Somerset) zu beziehen ist.¹³⁵⁰ Diese Quelle existiert bis heute und fördert täglich etwa 1,17 Millionen Liter 46° heißen Wassers zu Tage. Erste menschliche Aktivitäten haben sich dort bereits für die mesolithische Zeit feststellen lassen. Die Nutzung der Heilquelle vor Ankunft der Römer ist zwar weitestgehend unbekannt, dennoch ist davon auszugehen, daß der Platz schon in der vorrömischen Eisenzeit besucht und verehrt wurde.¹³⁵¹ Die Präsenz von Kelten wird jedenfalls durch Münzen der *Dobunni* und *Durotriges*, die im Schlamm

¹³⁴⁴ Für Divination im allgemeinen sei hier nur auf Poseid. FGrHist 87 F 116 = Diod. 5, 31,3 [20 T 13], Cic. de div. 1, 40,89 – 1, 41,90 [24 T 8] und Strab. Geogr. 4, 4,4 f. [37 T 6] verwiesen. Speziell für von Frauen praktizierte Mantik bei den Kelten vgl. die Kommentare zu Pomp. Mela 3, 48 [41 T 3] (auf der Insel *Sena* vor der frz. Atlantikküste), Suet. Galba 9,2 [58 T 7] (im keltib. *Clunia*) und den problematischen Zeugnissen über gallische Druidinnen in der *Historia Augusta* (HA Alex. Sev. 60,3; 6 [112 T 5], Aurel. 44,3–5 [112 T 8], Car. 14,1 – 15,5 [112 T 9]).

¹³⁴⁵ Man vgl. etwa die Berichte bei Hekataios FGrHist 264 F 7 = Diod. 2, 47,1–7 [6 T 1] und Plut. de def. orac. 18 [59 T 5].

¹³⁴⁶ Pomp. Mela 3, 48 [41 T 3].

¹³⁴⁷ DEMANDT (1998) 44: „Wenn es von den Silurern in Wales heißt, daß sie sich besonders auf die Weissagung verstünden,

so könnte diese Notiz bei Solin (22, 7), [...] auf die Druiden verweisen.“ Und auf S. 45: „Weibliche Druiden gab es nach Solin (22, 7) bei den Silurern in Wales, ...“.

¹³⁴⁸ PISANI (1971) 443; CUNLIFFE – DAVENPORT (1985/88) I 1: „... and mention of ‚rocky lumps‘ has prompted recent writers to suggest that Somerset coal was used on the altar fires.“

¹³⁴⁹ So schon Emil HÜBNER, CIL VII p. 24 und JULLIAN (1903b) 25 A. 3.

¹³⁵⁰ Hierzu ausführlich Barry CUNLIFFE, *Roman Bath*, Oxford 1969 und CUNLIFFE – DAVENPORT (1985/88), ferner CROON (1953) 79–83, HENIG (1984) 43, GREEN (1986a) 153–156, BOTHEROYD – BOTHEROYD (1992) 36 f., GREEN (1992a) 41, 200–202.

¹³⁵¹ S. dazu CUNLIFFE – DAVENPORT (1985/88) I 177, GREEN (1986a) 154.

der Quelle gefunden wurden, bestätigt. In der Römerzeit wurde Bath dann zu einer großartigen Anlage ausgebaut, von der noch sehr viel erhalten ist und die zu den bedeutendsten archäologischen Stätten Großbritanniens zählt. Dazu gehört auch ein Tempel aus neronisch-flavischer Zeit für die Schutzgottheit der Quelle. Diese hieß nach Ausweis zahlreicher in Bath gefundener Weihealtäre und Fluchtäfelchen¹³⁵² *Sul(is)*.¹³⁵³ Wie das Itinerarium Antonini lehrt, wurde der Ort selbst in der Antike nach der Göttin *Aquae Sulis* benannt.¹³⁵⁴ Auf den ihr dedierten Inschriften erscheint ihr Name entweder alleine oder gemeinsam mit ihrer *interpretatio romana*, der römischen Göttin *Minerva*. Warum *Sulis* gerade mit *Minerva* geglichen wurde, ist nicht ganz klar, da letztere vergleichsweise selten als Heilgöttin in Erscheinung tritt. Allerdings verehrten die Römer eine *Minerva medica*, worauf die Gleichsetzung mit *Sulis* basieren könnte.¹³⁵⁵ Gemäß dieser *interpretatio* wurde *Sulis* auch wie die klassische Göttin dargestellt. Dies zeigt ein vergoldeter, leicht überlebensgroßer Bronzekopf mit den charakteristischen Zügen der *Minerva*, der im Jahr 1727 in Bath gefunden wurde und aller Wahrscheinlichkeit nach zu einer Kultstatue der *Sulis Minerva* gehörte.¹³⁵⁶

Solinus erwähnt nur *Minerva*, nicht aber *Sulis*. Daran hat Emil HÜBNER Anstoß genommen und das überlieferte *praesul*¹³⁵⁷ *est Minervae numen* zu *praeest Sul(is) Minervae numen* emendieren wollen.¹³⁵⁸ Dieser Textkonstitution ist auch Alfred HOLDER gefolgt.¹³⁵⁹ Durchgesetzt hat sich dieser Änderungsvorschlag freilich nicht. Ganz zu Recht wurde er schon von Ernst WINDISCH, Maximilian IHM und Carl CLEMEN als unnötig abgelehnt.¹³⁶⁰ Auch andere Forscher – etwa Georg WISSOWA, Johannes ZWICKER und Helmut BIRKHAN¹³⁶¹ – übernehmen den Text der bis heute maßgeblichen Edition von Theodor MOMMSEN. Folglich muß die Solinusstelle als Beleg für den keltischen GN *Sulis* ausscheiden. Die Identifikation des *Minervae numen* mit *Sulis* beruht lediglich auf der nichtliterarischen Evidenz aus Bath. Dies ist nicht immer mit aller Deutlichkeit erkannt worden, wie die Interpretation des Zeugnisses durch Jan DE VRIES zeigt. Obwohl er die handschriftlich überlieferte Lesart *praesul est Minervae numen* zitiert, behauptet er: „Solinus setzt sie [sc. *Sulis*] mit *Minerva* gleich“¹³⁶². Das ist inkonsequent und wurde schon von Françoise LE ROUX in einer Rezension von DE VRIES' Monographie kritisiert.¹³⁶³ Bei Solinus erfahren wir ferner, daß im Heiligtum der Göttin ewige Feuer brannten. Dies

¹³⁵² Zur epigraphischen Evidenz s. die Zusammenstellungen bei HOLDER II 1661 f., Maximilian IHM, *Sul*, in: ROSCHER IV (1909–1915) 1591 f., HEICHELHEIM (1931b) 723–727, BIRLEY (1986) 54, MAIER (1994) 303 f., GREEN – RAYBOULD (1999) 104 f., 111 f., 115 f., JUFER – LUGINBÜHL (2001) 64 f.

¹³⁵³ Der Name der Göttin ist inschriftlich nur im Gen. (*Sulis*) und Dat. (*Suli*) überliefert. Ob der Nom. *Sulis* oder *Sul* gelautet hat, läßt sich nicht sicher entscheiden. Dennoch hat man sich gelegentlich für eine der beiden Formen stark gemacht, wenngleich mit keineswegs zwingenden Argumenten. Ich verweise nur auf die divergierenden Ansichten bei RIVET – JACKSON (1970) 68 (Nom. *Sulis*) und Ioannes Ludovicus GIRARD, *De Minerva Celtica*, in: Nicolaus SALLMANN – Rhoda SCHNUR (Hgg.), *De Roma et provinciis septentrionalibus ad occidentem vergentibus* (= *Acta omnium gentium ac nationum conventus quinti latinis litteris linguaeque fovendis*, a die XXX mensis Augusti usque ad diem V Septembris anno MCM-LXXXI Augustae Treverorum habiti), Langenfeld 1984, 45–48, spez. 48 AA. 8 f. (Nom. *Sul*).

¹³⁵⁴ Itin. Ant. 486, 3 [90 T 7]: *Aquis Sulis*. Dieser ON ist nur dort überliefert. Ptol. geogr. 2, 3,13 spricht lediglich von Ὑδατα θεομά im Gebiet der britannischen *Belgae*. HOLDER II 1662 und Maximilian IHM, *Sul*, in: ROSCHER IV (1909–1915) 1591 haben noch auf ein *Aquis* beim Geogr. Rav. 5, 31 = p. 430,5 PINDER – PARTHEY verwiesen. Dieses gehört jedoch zum folgenden *Arnemeze* (= *Arnemetiae*). S. dazu den Kommentar zu Geogr. Rav. 5, 31 = 106,57 SCHNETZ = p. 18 RICHMOND – CRAWFORD (n° 107) [153 T 2]. – Beim Kosmographen von Ravenna ist der Name des antiken Bath, wenn überhaupt, nur verstümmelt überliefert: s. dazu ausführlich RIVET – SMITH (1979) 255.

¹³⁵⁵ S. dazu CROON (1953) 82 f., Konrat ZIEGLER, *Minerva* (II.), KIP III (1979) 1320, Marion EUSKIRCHEN, *Sul*, DNP XI (2001) 1094.

¹³⁵⁶ S. dazu CUNLIFFE – DAVENPORT (1985/88) I 1, 181, GREEN (1992a) 201; vgl. auch die Abb. bei GREEN (1986a) 156 Abb. 70.

¹³⁵⁷ Der Codex Sangallensis aus dem 10. Jh. n. Chr. hat *praesule* an Stelle von *praesul*; s. dazu BIRKHAN (1997) 579 f. A. 6.

¹³⁵⁸ Emil HÜBNER, CIL VII p. 24: „... neque vero tacebimus leni transpositione verba tradita ita scribi posse *quibus fontibus praeest Sul(is) Minervae numen*. Qua in re nihil refert utrum Solini librarios peccasse statueris an ipsum Solinum deae ignotae nomen, quod apud auctorem legerat quem sequitur, non recte intellexisse.“ Vgl. auch Emil HÜBNER, *Aquae* (31.), RE II.1 (1895) 298: „... für *quibus praesul est Minerva* ist wahrscheinlich *quibus praeest Sul Minerva* zu schreiben ...“.

¹³⁵⁹ HOLDER II 1662; HÜBNER'S Vorschlag wird auch von JULLIAN (1903b) 25 A. 3 und DINAN (1911) 76 als Alternative zitiert. – Die Solinusstelle wird auch noch jüngst von OLMSTED (1994) 363 nach HOLDER zitiert, freilich mit falscher Spaltenangabe und gleich vier Fehlern im lateinischen Text.

¹³⁶⁰ WINDISCH (1912) 97, Maximilian IHM, *Sul*, in: ROSCHER IV (1909–1915) 1591, CLEMEN (1941/42) 123.

¹³⁶¹ Georg WISSOWA, *Minerva*, in: ROSCHER II.2 (1894–1897) 2992, ZWICKER 90, BIRKHAN (1997) 579; vgl. auch PISANI (1971) 437, GIRARD, a.a.O. 48 A. 8.

¹³⁶² DE VRIES (1961) 78, das Solinuszitat nach ZWICKER findet sich S. 79 A. 4; vgl. 132: „Immerhin erzählt Solinus von einer Göttin *Sul*, die in Bath ...“.

¹³⁶³ LE ROUX (1966c) 512: „Mais pourquoi de Vries cite-t-il la leçon de Zwicker alors qu'il base son interprétation sur celle de Holder? Le *praesul* de Zwicker ne désigne en rien une déesse *Sul* ...“.

erinnert natürlich an den Kult für die römische *Vesta*, aber auch an die besondere Bedeutung von Licht und Feuer im Kult der irischen Heiligen *Brigit*.¹³⁶⁴ Nach dem Bericht des Giraldus Cambrensis (12. Jh. n. Chr.) soll in deren Kloster *Kildare* (ir. *Cill Dara*) über 500 Jahre lang ein von neunzehn Nonnen gehütetes Feuer gebrannt haben, das keine Asche produzierte.¹³⁶⁵ Ob diese auffällige Übereinstimmung auf Zufall beruht oder nicht, vermag ich nicht zu entscheiden.

Dem Wesen der Göttin *Sulis* hat man sich häufig über die Namensetymologie zu nähern versucht. Schon seit langem hat man erkannt, daß *Sulis* im air. Wort für ‚Auge‘, ‚Blick‘ (*súil*, f. < **sūli-*) eine exakte Parallele findet.¹³⁶⁶ Keltisch **sūli-* hat man wiederum mit dem idg. Wort für ‚Sonne‘ (**séh₂ul-*/**sh₂uēns-*; fortgesetzt in kymr. *haul*, korn. *heul*, bret. *houl*, *heol* ‚Sonne‘) in Verbindung zu bringen versucht. Auf dieser Etymologie basiert auch die weitverbreitete Ansicht, daß *Sulis* – zumindest dem Namen nach – eine Sonnengöttin gewesen sei.¹³⁶⁷ Gegen eine solche Deutung hat aber Pierre-Yves LAMBERT Stellung bezogen. Seiner Ansicht nach stehen einer Ableitung von air. *súil* vom idg. Wort für ‚Sonne‘ einige semantische und phonetische

Schwierigkeiten entgegen. Außerdem sei für die Kelten – anders als im vedischen Indien und im homerischen Griechenland – die religiöse und dichtersprachliche Metapher von der Sonne als Auge angeblich nicht belegt.¹³⁶⁸ Auch wenn diese Behauptung zu modifizieren ist¹³⁶⁹, wird man seiner prinzipiellen Einschätzung zustimmen, wonach „le culte solaire pourrait être considéré comme étranger au celtique.“¹³⁷⁰ LAMBERT zufolge beruht diese Etymologie von *súil* auf heute überholten mythologischen Theorien des 19. Jh.s. Stattdessen zieht er es vor, *sūli-* als ein Kompositum von kelt. *su-* ‚gut‘ und **uel-* ‚sehen‘ (*sūli-* < **su-uli*) zu deuten und folglich *Sulis* als ‚bonne vue‘ zu verstehen.¹³⁷¹ Demnach wäre *Sulis* vom Wort für Sonne zu trennen. Freilich hat dieser Vorschlag, der morphologische und phonologische Schwierigkeiten bereitet, soweit ich das überblicken kann, in der jüngeren sprachwissenschaftlichen Forschung keineswegs ungeteilten Zuspruch gefunden.¹³⁷² Eine allgemein akzeptierte Etymologie für das Theonym *Sulis* liegt derzeit noch nicht vor.

Von *Sulis* zu trennen sind jedenfalls die inschriftlich vielfach belegten *Suleviae*.¹³⁷³ Der Name dieser in verschie-

¹³⁶⁴ S. dazu JULLIAN (1903b) 25, KENDRICK (1927) 140, MACCULLOCH (1948) 28, DE VRIES (1961) 79, 132 f., ZAJAC (1979) 89.

¹³⁶⁵ Girald. Camb. topographia Hibernica 2, 67–69; s. dazu CLEMEN (1941/42) 106, McCONE (1991) 164, BIRKHAN (1997) 616, MACKILLOP (2000) 58.

¹³⁶⁶ Zur Etymologie des GN s. HOLDER II 1661, Maximilian IHM, Sul, in: ROSCHER IV (1909–1915) 1592, DOTTIN (1920) 289, CROON (1953) 81, SCHMIDT (1957) 270, RIVET – JACKSON (1970) 68, LAMBERT (1980) 175–178, CUNLIFFE – DAVENPORT (1985/88) I 177, MAIER (1994) 303, OLMSTED (1994) 303, 363 f., GRI-COURT – HOLLARD – PILON (1999) 135, MACKILLOP (2000) 393, DELAMARRE (2001) 243 = (2003) 287, DE BERNARDO STEMPSEL (2003) 63, ZEIDLER (2003) 87, STERCKX [2004] 314, NIL 709 A. 10.

¹³⁶⁷ Zur Illustration seien einige Vertreter dieser Ansicht zitiert: CROON (1953) 81: „... the connection in meaning between ‚eye‘ and ‚sun‘ is far from absurd. We have, therefore, to do with a *solar cult*.“ – DE VRIES (1961) 79: „Das Wort *Sul* wird wohl „Sonne“ bedeuten.“ – NITSCHKE (1983) 20 f.: „Es mag sein, daß sich hinter dem Namen eine Sonnengottheit, dem lateinischen *Sol* entsprechend verbirgt.“ – KENNER (1989) 885: „... auch ihr Name *Sul*, der wohl mit *Sol* zusammenhängt, weisen die *Minerva* von *Bath* nicht nur als Heil- und Erdgöttin, sondern auch als Lichtgestalt aus.“ – GREEN (1986a) 155: „*Sulis* was the Celtic goddess of the spring and her name has solar connotations.“ – Miranda Jane GREEN, *The Sun-Gods of Ancient Europe*, London 1991, 22: „The great British healer-goddess *Sulis* of *Bath* is etymologically a solar deity, ...“ (vgl. auch S. 39, 97, 109, 120 f., 126). – GREEN (1992a) 201: „Her name is linked philologically with the sun, and this may have been because of the heat of the springs.“ – BIRKHAN (1997) 581: „Es gab also eine weibliche Gottheit, die, dem Namen nach Sonnengöttin, für die Heilquellen zuständig

war, offenbar weil man das warme Wasser mit der wohltuenden Sonnenwärme verband und sich so trotz des konkurrierenden maskulinen lat. *Sol* die offenbar zum religiösen Glauben besser stimmende feminine Form durchsetzte.“

¹³⁶⁸ LAMBERT (1980) 175: „La métaphore de l’œil pour désigner le soleil ne se rencontre pas dans les littératures celtiques.“

¹³⁶⁹ Man vgl. schottisch-gälisch *súil Dhé* ‚Auge Gottes‘ als Bezeichnung für die Sonne (so etwa in den *Carmina Gadelica*. Hymns and Incantations, collected by Alexander CARMICHAEL, 6 Bände, Edinburgh-London 1928–1971, III 306 f., was freilich ein ausgesprochen später Beleg ist, der folglich für ältere keltische Vorstellungen nur von sehr geringem Zeugniswert ist); s. dazu LE ROUX (1952a) 214, STERCKX (1991) 70, OLMSTED (1994) 364, STERCKX (1996) 73, BIRKHAN (1997) 580 A. 3, STERCKX [2004] 313 f.

¹³⁷⁰ LAMBERT (1980) 175. – Zu den spärlichen Zeugnissen für einen Sonnenkult bei den Kelten vgl. meine Ausführungen in HOFENEDER [2010c] 85–107.

¹³⁷¹ LAMBERT (1980) 177.

¹³⁷² Alfred BAMMESBERGER, *Le mot irlandais désignant l’œil*, *ÉC* 19 (1982) 155–157 stellt air. *súil* wieder zum idg. Wort für ‚Sonne‘. Ebenso Peter SCHRIJVER, *Studies in British Celtic Historical Phonology* (= *Leiden Studies in Indo-European* 5), Amsterdam-Atlanta 1995, 422. An jüngerer Literatur vgl. etwa DELAMARRE (2001) 243 = (2003) 287, DE BERNARDO STEMPSEL (2003) 63, ZEIDLER (2003) 87, NIL 709 A. 10.

¹³⁷³ Zur epigraphischen Evidenz für die *Suleviae* s. die Zusammenstellungen bei HOLDER II 1663 f., Maximilian IHM, *Suleviae*, in: ROSCHER IV (1909–1915) 1592–1600, HEICHELHEIM (1931b) 725–727, BÉMONT (1981) 80, JUFER – LUGINBÜHL (2001) 64.

denen Gebieten der Keltiké verehrten Göttinnen wurde immer wieder zum GN *Sulis* gestellt.¹³⁷⁴ Allerdings hat bereits Ernst WINDISCH bezweifelt, daß irgendeine Namens- oder Wesensverwandtschaft zwischen *Sulis* und den *Suleviae* besteht.¹³⁷⁵ Léon FLEURIOT schließlich hat *Sulevia* als ein

Kompositum aus *su-* ‚gut‘ und **leuiiā* ‚führen‘ (vgl. kymr. *llywydd*) gedeutet, d. h. als ‚(Göttinnen,) die gut führen‘.¹³⁷⁶ Da die *Suleviae* in den Weihungen häufig als persönliche Schutzgottheiten erscheinen, deckt sich diese Etymologie auch mit ihrem Wesen.

94 T 5 [?] Solinus *collectanea rerum memorabilium* 22,12

p. 115,12–15 MOMMSEN = p. 102,13 – 103,4 ²MOMMSEN; ZWICKER 90 f.:

regionem partim tenent barbari, quibus per artifices plagarum figuras iam inde a pueris variae animalium effigies incorporantur, inscriptisque visceribus hominis incremento pigmenti notae crescunt: nec quicquam mage patientiae loco nationes ferae ducunt, quam ut per memores cicatrices plurimum fuci artus bibant.

Die Gegend haben zum Teil Barbaren inne, denen in kunstreich angebrachten Gestalten von Stichen schon von Kindesbeinen an verschiedene Bilder von Tieren in das Fleisch eingezeichnet werden, und da diese tief in den Körper eingeritzt sind, so wachsen mit dem Heranwachsen des Menschen auch die Markierungen des Farbstoffs. Und die wilden Völker sehen darin den besten Beweis für die Fähigkeit, Leiden zu erdulden, wenn die Glieder um der bleibenden Narben willen sehr viel Farbe aufsaugen.

Diese Nachricht ist wie die drei vorangehenden (22,1–3 [94 T 2]; 22,7 [94 T 3]; 22,10 [94 T 4]) dem Kapitel über die britischen Inseln entnommen. Solinus berichtet hier von gewissen, aber nicht näher bestimmten Bewohnern des Landes, daß sie ihre Körper zu tätowieren pflegen. Seine Beschreibung zählt zu den ausführlichsten, die wir aus der Antike hierüber besitzen. Freilich ist er bei weitem nicht der einzige Autor, der diese Sitte den Britanniern oder einem britannischen Stamm zuschreibt. In älteren

Quellen ist von eigentlicher Tätowierung noch nicht die Rede, sondern von der Gewohnheit der Britannier, sich mit Waid (*vitrum*) den Körper zu bemalen.¹³⁷⁷ Bereits Caesar weiß zu berichten, daß alle Britannier sich mit diesem blauen Farbstoff einschmieren und dadurch in der Schlacht ein furchterregender Anblick wären.¹³⁷⁸ Auch Pomponius Mela kennt diese Sitte der Britannier, vermerkt hierzu jedoch, daß es unsicher wäre, ob sie dies zum Schmuck oder aus einem anderen Grund täten.¹³⁷⁹ Plinius wiederum

¹³⁷⁴ So geschehen etwa bei HEICHELHEIM (1931b) 727, CROON (1953) 83, DE VRIES (1961) 79, ZAJĄC (1979) 90, GIRARD, a.a.O. 48 A. 12, CUNLIFFE – DAVENPORT (1985/88) I 177, BOTHEROYD – BOTHEROYD (1992) 317, MAIER (1994) 303, OLMSTED (1994) 303, 358, 363, BIRKHAN (1997) 581, LAJOYE [2008] 92.

¹³⁷⁵ WINDISCH (1912) 97.

¹³⁷⁶ FLEURIOT (1982) 126, vgl. auch Léon FLEURIOT, À propos de deux inscriptions gauloises, formes verbales celtiques, *ÉC* 18 (1981) 89–108, spez. 105 und Léon FLEURIOT, *Brittonica*, *ÉC* 21 (1984) 223–237, spez. 233. Zustimmung DELAMARRE (2001) 242 f. = (2003) 287, DE BERNARDO STEMPEL (2003) 58 A. 108, vgl. ferner LAMBERT (1980) 177 f., BÉMONT (1981) 83, JUFER – LUGNBÜHL (2001) 15, FALILEYEV [2007] 135. – Freilich bereitet auch FLEURIOTS Deutung gewisse Schwierigkeiten, wie mir Dr. David STIFTER mündlich mitteilte, vgl. dazu SCHRIJVER, a.a.O. 291, 338.

¹³⁷⁷ Zur Körperbemalung und Tätowierung bei den Britanniern s. die Ausführungen von Walther SCHÖNFELD, *Körperbemalen – Brandmarken – Tätowieren*. Nach griechischen, römischen Schriftstellern, Dichtern, neuzeitlichen Veröffentlichungen und eigenen Erfahrungen, vorzüglich in Europa, Heidelberg 1960, 2, 6–8, 35, 39, 44 f., Walther SCHÖNFELD,

Der Sinn des Brandmarkens und Tätowierens in der griechischen und römischen Antike, *Nova Acta Leopoldina N.F.* 27 (1962) 81–89, spez. 87 f., BIRKHAN (1997) 426, 1068–1070, FERNÁNDEZ NIETO (1999) 284–286, Francisco Javier FERNÁNDEZ NIETO, *Solino, Colección de hechos memorables o El erudito* (= Biblioteca Clásica Gredos 291), Madrid 2001, 341 f. A. 683, Helmut BIRKHAN, Sprachliche Befunde zu body art und Einschmieren im britannischen und festlandkeltischen Altertum, in: BIRKHAN [2007] 29–38, Raimar KORY, Tätowierung, *RGA XXXV* (2007) 56–69, BIRKHAN [2009] 446 f. – Die antiken Nachrichten über die britannische body art inspirierten auch Maler der frühen Neuzeit zu äußerst phantasievollen Illustrationen, wofür ich auf die bei BIRKHAN (1999a) 370 Abb. 713; 388 Abb. 753–755 abgebildeten Beispiele verweise. – Zur Übernahme keltischer Ornamentik in modernen Tätowierungen vgl. BIRKHAN [2009] 742–749.

¹³⁷⁸ *Caes. bell. Gall.* 5, 14,2 [23 T 10]: *omnes vero se Britanni vitro inficiunt, quod caeruleum efficit colorem, atque hoc horribiliores sunt in pugna aspectu.*

¹³⁷⁹ *Pomp. Mela* 3, 51 [41 T 4]: *... incertum ob decorem an quid aliud – vitro corpora infecti.*

vermeldet von den britannischen Frauen und Schwiegertöchtern, daß sie sich mit Waid (der auf gallisch *glastum* heißt) am ganzen Körper einschmieren und so bemalt bei gewissen Sakralhandlungen nackt einerschreiten.¹³⁸⁰ An den drei angeführten Stellen ist jedoch nur von färben oder einschmieren (*inficere, oblinere*) die Rede.¹³⁸¹ Der erste sichere Beleg für Tätowierung bei den Britanniern findet sich erst bei Tertullianus, der in seiner Schrift *de virginibus velandis* (entstanden kurz nach 203 n. Chr.) die *stigmata Brittonum* erwähnt.¹³⁸² Der frühchristliche Schriftsteller geht nicht näher darauf ein, verwendet aber mit *stigma* (entlehnt aus griech. *στίγμα*) den im Lateinischen gängigen Ausdruck für die Tätowierung.¹³⁸³ Ausführlicher schreibt hierüber dann in den 240er Jahren der griechische Historiker Herodianos. Im Rahmen der Schilderung der Britannienexpedition von Kaiser Septimius Severus (ab Frühjahr 208 n. Chr.) fügt er einen kurzen Exkurs über die Sitten der dortigen Bewohner ein, von denen es heißt: „Sie benutzen ja auch keine Kleidung, sondern schmücken ihre Leiber und Nacken mit Ringen aus Eisen und halten dies für einen Schmuck und ein Zeichen von Reichtum wie sonst die Barbaren das Gold; ihre Körper tätowieren sie mit bunten Zeichnungen und verschiedenen Tierbildern; eben darum bekleiden sie sich auch nicht, um die Körperzeichnungen nicht zu verdecken.“¹³⁸⁴ Wie Charles Richard WHITTAKER richtig sah, schuldet diese Beschreibung Britanniens (wohl des nichtromanisierten Teils nördlich des

Antoninuswalles) „more to convention and gossip than reality.“¹³⁸⁵ Wertvoll und trotz der topischen Ausgestaltung unverdächtig ist freilich die Information, daß sich die Britanniern „mit bunten Zeichnungen und verschiedenen Tierbildern tätowieren“ (*στίζονται γραφαῖς ποικίλαις καὶ ζῴων παντοδαπῶν εἰκόσιν*).¹³⁸⁶ Dies deckt sich mit der Angabe bei Solinus, wonach den britannischen Kindern verschiedene Bilder von Tieren in das Fleisch eingezeichnet werden (*variae animalium effigies incorporantur*). In den bis jetzt genannten Zeugnissen wird die Körperbemalung respektive Tätowierung keinem spezifischen britannischen Stamm zugeschrieben. Dies ändert sich in der jüngeren Literatur, die damit konkret das (möglicherweise nichtkeltische) Volk der *Picti* in Schottland in Verbindung bringt. So berichtet etwa der um 400 n. Chr. dichtende Claudius Claudianus, daß die Körper der *Picti* von mit Hilfe eines Eisens gezeichneten Figuren geschmückt waren.¹³⁸⁷ Noch genauer beschreibt dann im 7. Jh. Isidor von Sevilla den Tätowiervorgang bei den *Picti*, deren Körper mit winzigen Nadelstichen versehen und mit dem ausgepreßten Saft eines einheimischen Krautes getränkt werden, wobei dieser Schmuck als Standeskennzeichen betrachtet wurde.¹³⁸⁸ Aus diesen späten Nachrichten ist freilich nicht der Schluß zu ziehen, daß sich unter den Britanniern einzig die *Picti* tätowierten, vielmehr muß es sich um eine auf der ganzen Insel und demnach auch bei keltischen Stämmen verbreitete Sitte gehandelt haben.¹³⁸⁹

¹³⁸⁰ Plin. nat. hist. 22, 2 [48 T 12]: *simili plantagini – glastum in Gallia vocatur – Britannorum coniuges nurusque toto corpore oblitae quibusdam in sacris nudaе incedunt, ...*

¹³⁸¹ Anspielungen auf die Körperbemalung der Britanniern finden sich überdies in der lateinischen Dichtung, nämlich bei Prop. 2, 18,23 f. und Mart. 11, 53,1 f.; 14, 99,1.

¹³⁸² Tert. de virg. vel. 10,2.

¹³⁸³ Zur antiken Terminologie vgl. SCHÖNFELD, Körperbemalen a.a.O. 33, SCHÖNFELD, Der Sinn a.a.O. 81.

¹³⁸⁴ Übersetzung von Friedrich L. MÜLLER, Herodian. Geschichte des Kaisertums nach Marc Aurel, Stuttgart 1996, 161 von Herod. 3, 14,7: οὐδὲ γὰρ ἐσθῆτος ἴσασι χρῆσιν, ἀλλὰ τὰς μὲν λατάρας καὶ τοὺς τραχήλους κοσμοῦσι σιδήρω, καλλώπισμα τοῦτο καὶ πλοῦτου σύμβολον νομίζοντες ὥσπερ τὸν χρυσὸν οἱ λοιποὶ βάρβαροι, τὰ δὲ σώματα στίζονται γραφαῖς ποικίλαις καὶ ζῴων παντοδαπῶν εἰκόσιν· ὅθεν οὐδὲ ἀμφιέννυνται, ἵνα μὴ σκέπωσι τοῦ σώματος τὰς γραφάς.

¹³⁸⁵ Charles Richard WHITTAKER, Herodian (Loeb), London 1969, I 360 A. 1, zustimmend auch MÜLLER, a.a.O. 322.

¹³⁸⁶ Die hierzu angefügte Erklärung, daß sie sich nur deswegen nicht bekleiden, damit man auch ihre Tätowierungen sehen könne, dürfte eine rationalistische Zutat des Autors sein.

¹³⁸⁷ Claudian. bell. Gethicum 416–418: *venit et extremis legio praetenta Britannis, quae Scotto dat frena truci ferroque notatas perlegit exanimis Picto moriente figuras*; vgl. auch Claudian. paneg. dictus Honorio Aug. III consule 54 f.: *ille leves Mauros nec falso nomine Pictos edomuit ...*

¹³⁸⁸ Isid. etym. 19, 23,7: *nec abest gens Pictorum, nomen a corpore, quod minutis opifex acus punctis et expressus nativi graminis sucus inludit, ut has ad sui specimen cicatrices ferat, pictis artubus maculosa nobilitas*. Vgl. auch Isid. etym. 9, 2,103: *Scotti propria lingua nomen habent a picto corpore, eo quod aculeis ferreis cum atramento variarum figurarum stigmatibus adnotentur*. Die hier von Isidor für die *Scotti* [= Iren] gebotene Etymologie beruht nach Ansicht von Marc REYDELLET, Isidore de Séville, Étymologies livres IX. Texte établi, traduit et commenté (Les Belles Lettres), Paris 1984, 101 A. 140 auf einer Verwechslung mit den *Picti*. – Vgl. ferner die Notiz bei Serv. und Serv. auct. ad Verg. Aen. 4,146: *PICTIQUE AGATHYRSI [...] ‚picti‘ autem, non stigmata habentes* [Serv. auct.] *sicut gens in Britannia, ...*

¹³⁸⁹ S. dazu BIRKHAN (1997) 1068 A. 4.

Es stellt sich natürlich die Frage, ob den Körperbemalungen und Tätowierungen eine religiöse Bedeutung beigemessen wurde.¹³⁹⁰ Die Menschen haben im Lauf der Geschichte aus ganz unterschiedlichen Beweggründen diverse Formen der body art praktiziert. Nicht nur heute, sondern wohl auch in früheren Zeiten stand das Schmuckbedürfnis im Vordergrund. Nebst profanen können aber auch religiöse Motive ausschlaggebend gewesen sein. Beispiele für sakrale Stigmatisierungen sind aus vielen Kulturen bekannt.¹³⁹¹ Es ist daher prinzipiell nicht auszuschließen, daß auch die Britannier der Körperbemalung eine magi-

sche Funktion zuschrieben. Etwa Carl CLEMEN hat vermutet, daß die bei Herodianos und Solinus erwähnten Bilder von Tieren ursprünglich dazu dienten, sich deren Kräfte anzueignen.¹³⁹² Denkbar wäre freilich auch, daß bestimmte Tiere für bestimmte Stämme standen und auf diese Weise die gentile Zugehörigkeit zum Ausdruck gebracht wurde. Freilich gelangt man hier nicht über Spekulationen hinaus, da die erhaltenen literarischen Quellen letztlich nur sehr unzulängliche Informationen liefern. Auf eine etwaige sakrale Bedeutung der Tätowierungen gibt es auch bei Solinus keinen Hinweis.

¹³⁹⁰ Johannes ZWICKER hat dies offensichtlich getan, wenngleich er von den eben zitierten Nachrichten inkonsequenterweise nur jene aus Plinius und die vorliegende des Solinus in seine Sammlung aufgenommen hatte; vgl. auch seinen Sachindex p. 304 s. v. *notas corpori inscribere* (tatuieren).

¹³⁹¹ S. dazu Franz Josef DÖLGER, *Sphragis. Eine altchristliche Taufbezeichnung in ihren Beziehungen zur profanen und religiösen Kultur des Altertums* (= *Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums*, V, 3/4), Paderborn 1911, spez. 39–45, SCHÖNFELD, *Körperbemalen a.a.O.* 1–4, 33–39.

¹³⁹² CLEMEN (1941/42) 128; vgl. auch 111 f.